

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

09.11.2023

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
51.02 Jugendhaus Stellwerk
51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

21.11.2023

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2024 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Entwurf des Haushaltes 2024 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

51.03 Produkt Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen, S. 12 im Teilergebnisplan, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, **Erhöhung um 40.000 € auf insgesamt 7.888.500 €** für die Mitfinanzierung der spezialisierten Beratung des Verfahrenslotsen beim Kreis Coesfeld für Coesfelder Eltern.

51.03 Produkt Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen, Seite 12 im Teilergebnisplan, Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“, **Erhöhung um 8.000 € auf insgesamt 690.200 €** für den Elternbildungsgutschein im Rahmen des Willkommensgrußes für Coesfelder Eltern von Neugeborenen.

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltes 2024 sind im Gesamtergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rd. 61,36 Mio. € vorgesehen. Das größte Einzelbudget mit einem Zuschussbedarf von 28,3 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Es ist eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 1,79 Mio. € zu erwarten.

Die wesentlichen Finanzentwicklungen sind hier dargestellt:

Konsumtive Aufwendungen (Veränderungen von größer als 100.000 € gegenüber dem Vorjahresansatz)

51.03 Produkt Hilfen zur Erziehung	Heimpflege für Minderjährige	+ 300.000 €	steigende Fallzahlen bei Fremdunterbringungen
	Heimpflege für junge Volljährige	+ 140.000 €	s. vor + höhere Ansprüche von jungen Volljährigen auf längere Laufzeiten
	Vollzeitpflege für Minderjährige	+ 100.000 €	mehr Bereitschaftspflegen, höhere Aufwendungen für Pflegefamilien
	Eingliederungshilfe, Schulbegleitung	+ 120.000 €	steigende Bedarfe
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	Gesamtaufwand Kita	+ 351.776 €	Kostensteigerung von rd. 10% für Monate August bis Dezember

Investitionen:

	Ertrag	Aufwendungen	
51BGA011		. 1.000 €	Standardposition für investive Beschaffungen im Jugendhaus Stellwerk
51IFM003		25.000 €	Ersatzbeschaffungen in Interims-Kita(s)
51IFM010	94.500 €		Zuweisung Land für Ausstattungsförderung zusätzliche 30 Plätze Kita Arche (90%)
51IFM010		105.000 €	Gesamter Investitionszuschuss Einrichtung für zusätzliche 30 Plätze Kita Arche (einschl. 10% städtischer Anteil)
51IFM014	94.500 €		Zuweisung Land für Ausstattungsförderung zusätzliche 30 Plätze Marien-Kita (90%)
51IFM014		105.000 €	Gesamter Investitionszuschuss Einrichtung für zusätzliche 30 Plätze Marien-Kita (einschl. 10% städtischer Anteil)
51BGA013		2.400 €	Beschaffung von zwei transportablen 3 D-Druckern für die Ferienprojekte der Stadt sowie für Medienkompetenztrainings
51SON004		40.000 €	Planungskosten Skateranlage Coesfeld - In Finanzplanung 2025: Leader-Förderung als Ertrag und Aufwendungen je nach Beschluss des Rates zu Vorlage Nr. 291/2023

Gegenüber den Plandaten des Haushaltsentwurfs wird vorgeschlagen,

1. 40.000 € für die Finanzierung des Verfahrenslotsen beim Kreis Coesfeld vorzusehen, der auf die zu beratenden Familien aus der Stadt Coesfeld entfällt.

Seit dem 01.01.2024 ist es gemäß § 10b SGB VIII verpflichtend, unabhängige Unterstützung und Begleitung bei Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung der Leistungen der Eingliederungshilfe (Abs. 1) zu leisten. Da der Großteil der Leistungen für Familien mit Kindern mit körperlichen und geistigen Behinderungen vom Kreis-Sozialamt erbracht wird und die beiden Jugendämter Kreis und Stadt in Coesfeld ansässig sind, wird im Beratungsteil der neue Verpflichtung eine Kooperation von Kreis und Stadt angestrebt. Die Stelle des Verfahrenslotsen (Beratungsteil) konnte beim Kreis zum 01.11.2023 mit zwei Teilzeitkräften (14 und 16 Wochenstunden) besetzt werden. Die Einarbeitung ist bereits gestartet. Darüber hinaus ist eine enge Abstimmung mit den entsprechend eingestellten Kräften in Dülmen sowie eine laufende Abstimmung mit den Jugendamtsleitungen vorgesehen.

Der in § 10 b Abs. 2 SGB VIII implementierte Teil der Unterstützung des Jugendamtes bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe in seine Zuständigkeit über halbjährliche Berichte u.a. über die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, ist im Stellenplan 2024 verankert worden. Dies beinhaltet also die Vorbereitung der „großen Lösung“ ab 2028 im Jugendamt Coesfeld. Die Verwaltung strebt eine dauerhafte personelle Lösung an, d.h. die Person soll künftig in den neuen Spezialdienst Eingliederungshilfe für alle Familien mit Kindern mit Behinderungen leisten bzw. je nach Bedarf und Größe auch führen. Die Ausschreibung wird zeitnah vorbereitet werden.

2. 8.000 € für die Finanzierung des Familienbildungsgutscheins in Höhe von 40 € für alle Eltern von neugeborenen Kindern in Coesfeld.

Die Mittel können für ein geprüftes Angebot in der Region Kreis Coesfeld eingesetzt werden, u.a. für Kurse in der Familienbildungsstätte /Mehrgenerationenhaus Coesfeld, der DJK Eintracht Coesfeld e.V. oder „Wildfang“, Süringstraße 40 in Coesfeld.

Das neue Angebot ist aus der Kooperation im Netzwerk Chancengerechtigkeit sowie aus der Vernetzung der Frühen Hilfen in der Region Kreis Coesfeld hervorgegangen.